|  |
| --- |
| Bezeichnung der Schule      |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)      |

**Bestätigung der Schule**

gemäß Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung) vom 26.11.2012

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname der Schülerin/des Schülers (bei einzelnen Beherbergungen ) bzw.des Ansprechpartners (bei Gruppen)     **\*** | Anzahl der beherbergten Personen (nur bei Gruppen)       **\*** | Beherbergungvom      | Beherbergungbis      |
| Name des Beherbergungsbetriebes      |
| Anschrift des Beherbergungsbetriebes     Oldenburg |

**\*** Handelt es sich um mehrere Schüler, die geschlossen als Gruppe beherbergt werden, reicht die Anzahl der Personen sowie
 die Nennung einer verantwortlichen Person (Ansprechpartner, z. B. Lehrer). Die teilnehmenden Lehrer und das sonstige
 Aufsichtspersonal zählen mit.

Wir bestätigen, dass die Beherbergung zwangsläufig mit der Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung im Rahmen des Schulbesuchs notwendig ist (§ 2 Abs. 3 der Satzung).

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Stempel, Unterschrift der Schule

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz wird eingewilligt.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers bzw. Datum, Stempel, Unterschrift der Schule

des Ansprechpartners

Hinweise:

Die Erklärung über die Notwendigkeit der Beherbergung ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht. Wird die Erklärung beim Beherbergungsbetrieb vorgelegt, wird sie Grundlage der vom Beherbergungsbetrieb abzugebenden Beherbergungssteuererklärung. Sie wird der Stadt Oldenburg auf Anforderung zu Prüfzwecken vorgelegt (§ 7 Abs. 1 Satzung).

Wird die Erklärung nicht bei dem Beherbergungsbetrieb vorgelegt, gilt die Beherbergung vorbehaltlich des Nachweises der Notwendigkeit der Beherbergung gegenüber der Stadt als privat und muss versteuert werden.

Im Nachhinein kann die Schülerin bzw. der Schüler oder der Ansprechpartner der Gruppe eine Erstattung der gezahlten Beherbergungssteuer beantragen. Dazu wird diese Erklärung zusammen mit dem Formular „Abtretungserklärung/Antrag auf Erstattung“ (siehe Rückseite) bei der Stadt Oldenburg (Oldb), Fachdienst Finanzen, 26105 Oldenburg, eingereicht.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 der Satzung).**

|  |
| --- |
| Name des Beherbergungsbetriebes**Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn die Erklärungen auf der Vorderseite nicht direkt beim Beherbergungsbetrieb abgegeben werden.**      |
| Anschrift des Beherbergungsbetriebes     Oldenburg |
| Name, Vorname der Schülerin/des Schülers bzw. *des Ansprechpartners (bei Gruppen)*      |
| Anschrift der Schülerin/des Schülers bzw. *des Ansprechpartners (bei Gruppen)*      |
| Beherbergungvom      | Beherbergungbis      | Höhe des Beherbergungs-aufwandes (gesamt)**- ohne Nebenkosten, z.B. Verpflegung -**     **€** | Höhe der Beherbergungssteuer (gesamt)**- ohne die auf die Beherbergungssteuer entfallende Umsatzsteuer -**     **€** |
| Bezeichnung des Geldinstitutes der Schülerin/des Schülers bzw. *des Ansprechpartners*      | Bankleitzahl der Schülerin/des Schülers bzw. *des Ansprechpartners*      | Kontonummer der Schülerin/des Schülers bzw. *des Ansprechpartners*      |

**Abtretungserklärung** und

**Antrag auf Erstattung der Beherbergungssteuer**

gemäß Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung) vom 26.11.2012

Mit der umseitigen Bestätigung soll der Nachweis erbracht werden, dass die o. g. Beherbergung zwangsläufig aufgrund einer Pflichtveranstaltung der Schule notwendig war. Der Beherbergungsbetrieb tritt im Nachweisfall mit diesem Formular seinen Anspruch auf Steuererstattung an den Gast ab. Der Betrieb bestätigt, dass er die Beherbergung im Rahmen der Quartalsabrechnung der Beherbergungssteuer als steuerpflichtig erklären wird.

Die Schülerin/der Schüler bzw. *der Ansprechpartner der Gruppe* beantragt mit Einreichung dieses Formulars bei der Stadt Oldenburg (Oldb), Fachdienst Finanzen, 26105 Oldenburg, die Erstattung der Beherbergungssteuer. Dazu erbringt er gegenüber der Stadt den umseitigen Nachweis (Formular „Bestätigung der Schule“, siehe Vorderseite). *Als Ansprechpartner erklärt er, zur Geltendmachung von den Gruppenmitgliedern ermächtigt zu sein und die Stadt von deren Ansprüchen freizustellen.*

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Beherbergungsbetriebes Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers bzw. *des Ansprechpartners*

Hinweise:

Die Erstattung der gezahlten Beherbergungssteuer kann nachträglich bei der Stadt Oldenburg geltend gemacht werden (§ 11 der Beherbergungssteuersatzung). Die Stadt prüft und bearbeitet den Antrag, nachdem der Beherbergungsbetrieb die Steuer erklärt und abgeführt hat.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 der Beherbergungssteuersatzung).**